

RATHAUSKORRESPONDENZ

Erste Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

75

Wien, am 10. März 1934

Die Neuordnung der Wiener Gemeindeverfassung.

Vertreter der Wiener Presse, die heute auf ihr Ersuchen vom Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, empfangen worden sind, erbat~~en~~ sich Mitteilungen über die Bedeutung des vom Bundeskommissär im gestrigen Ministerrate erstatteten Berichtes bezüglich Aenderung des Statutes der Gemeinde Wien.

Der Bundeskommissär beantwortete die an ihn gestellten Anfragen in folgender Weise: Schon in meiner ersten Kundgebung nach Antritt meiner Amtstätigkeit als Bundeskommissär für Wien habe ich auf die Autonomie der Gemeinde Wien mit kräftiger Betonung hingewiesen. Ich wollte damit im vorhinein sagen, dass der Zustand, sämtliche Funktionen der Gemeindeverwaltung in einer Hand zu vereinigen, nur eine ausserordentliche Massnahme ist und im richtigen Augenblick eine Ueberleitung in normal organisierte Verhältnisse erfolgen muss. Den Zeitpunkt dafür konnte ich damals noch nicht bestimmen. Die Entwicklung ist erfreulicherweise so günstig, dass ich rascher, als man allgemein annahm, an das Werk der Normalisierung schreiten kann. Ich bin darüber sehr glücklich und will nicht einen Tag versäumen, diesen wichtigen politischen Fortschritt zu erreichen. Ich bin auch persönlich darüber erfreut, denn es ist eine solche Fülle von umfangreichen und bedeutungsvollen Arbeiten, die ich für die Stadt Wien zu übernehmen hatte, dass ich bald tüchtige Mitarbeiter an meiner Seite sehen möchte.

Der Ministerrat, den ich gestern mit meinem Berichte überraschte, hat, wie schon mitgeteilt, meinen Plan zur Kenntnis genommen. Die derzeitigen Verwaltungseinrichtungen der Gemeinde tragen den Stempel der sozialdemokratischen Zeit. Ohne mich darüber in eine Diskussion einzulassen, will ich nur sagen, dass ich die bisherige Art der Geschäftseinteilung nicht für richtig halte; es müssen gewisse Veränderungen vor sich gehen und die Unterlage hierfür muss ein neues Statut bilden. Es ist also ein Stück Verwaltungsreform zu leisten. Damit soll für eine sachliche und fachliche Führung der Agenden Gewähr geboten werden. Der seit vielen Jahren im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehende Gedanke der Sachkompetenz soll wieder zur Geltung kommen und mit dem Führerprinzip, das sich im modernen Staatsleben überall durchsetzt, organisch verbunden werden. Für Wien bedeutet dies im Grossen und Ganzen ein Bekenntnis zu historisch bewährtem luegerischen Wien. Das dritte Ziel ist, wie schon erwähnt, tüchtige Mitarbeiter heranzuziehen, die mich in meiner grossen Aufgabe unterstützen. Auch dafür wird das neue Gemeindestatut vorzusorgen haben. Der künftige Bürgermeister braucht Vizemürgermeister, die ihm zur Seite stehen. Schliesslich ist es absolut notwendig, dass so rasch wie möglich eine berufständische Vertretung der Wiener Bevölkerung an der autonomen Verwaltung mitwirkt, insbesondere hinsichtlich des Vermögens der Gemeinde, des Budgets, des Steuerwesens und so weiter.

.....